

Absender/in



**FRIEDRICH-SCHILLER-
UNIVERSITÄT
JENA**

		Anzeige zu Langzeitstudiengebühren gem. § 4 ThürHGEG
Matrikelnummer	Studiengang	

Anzeige

von Tatbeständen nach § 4 Abs. 3 Thüringer Hochschulgebühren- und -entgeltgesetz (Studiengangwechsel und Urlaubssemester) und Semestern, die nicht auf die Regelstudienzeit anzurechnen sind

Folgender Sachverhalt ist bei der Ermittlung der gebührenfreien Studienzeit zu berücksichtigen:

Studiengangwechsel (einmalig, bis zum Ende des zweiten Semesters)

Immatrikulation (Semester)	Studiengang
Wechsel (Semester)	Studiengang

Es sind geeignete Unterlagen beizufügen, wenn der Wechsel nicht an der FSU Jena erfolgte.

Urlaubssemester

Urlaubssemester	Urlaubssemester	Urlaubssemester

Es sind Kopien der Beurlaubungen beizufügen, wenn sie nicht an der FSU Jena erfolgten.

Semester, die nach der maßgebenden Studien- und Prüfungsordnung nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet werden

Semester	Nichtanrechnungsgrund
Semester	Nichtanrechnungsgrund

Es sind geeignete Nachweise beizufügen (z.B. Auszug aus der maßgebenden Studien- und Prüfungsordnung).

Erklärung:

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben.

Datum, Unterschrift

Anzeige bitte richten an:

Friedrich-Schiller-Universität Jena, Dezernat 1, Studierenden-Service-Zentrum, 07743 Jena